Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Landtag, 1. Kammer - digitalisiert

Baden / Ständeversammlung

Karlsruhe, 1819 - 1918

Beilagen zur 26. Sitzung (23.07.1864)

urn:nbn:de:bsz:31-28968

Visual Library

Beilage Nr. 361 zum Protokoll der 26. Sitzung vom 23. Juli 1864.

Friedrich, von Gottes Gnaden Großherzog von Baden,
Herzog von Zähringen.

Wir haben mit Zustimmung Unserer getreuen Stände beschlossen und verordnen, wie folgt:

Dem Ministerium des Innern wird behufs der Bestellung von Kreisschulräthen die jährliche Summe von 20,020 fl. im ordentlichen, und für die erste Einrichtung der Kreisschulvisitaturen die Summe von 1500 fl. im außerordentlichen Etat bewilligt.

Gegeben ꝛc. ꝛc.

Die zweite Kammer nimmt vorstehenden Gesetzesentwurf an.

Karlsruhe, den 16. Juli 1864.

Im Namen der unterthänigst treu gehorsamsten zweiten Kammer der Ständeversammlung:

Der Präsident:
Hildebrandt.

Die Sekretäre:
Wahrer.
Gerbel.
v. Feder.

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe
Baden-Württemberg

Beilage Nr. 362 zum Protokoll der 26. Sitzung vom 23. Juli 1864.

Friedrich, von Gottes Gnaden Großherzog von Baden,
Herzog von Zähringen.

Wir haben mit Zustimmung Unserer getreuen Stände beschlossen und verordnen, wie folgt:

Dem Ministerium des Innern wird behufs Erbauung eines Gebäudes für die Turnlehrerbildungsanstalt ein Kredit von 36,000 fl. verwilligt.

Gegeben ꝛc. ꝛc.

Die zweite Kammer nimmt vorstehenden Gesetzesentwurf an.

Karlsruhe, den 16. Juli 1864.

Im Namen der unterthänigst treu gehorsamsten zweiten Kammer der Ständeversammlung:

Der Präsident:
Hildebrandt.

Die Sekretäre:
Wahrer.
Gerbel.
v. Feder.

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe
Baden-Württemberg

Beilage Nr. 364 zum Protokoll der 26. Sitzung vom 23. Juli 1864.

Bericht der Budgetkommission

über

die Gesetzesentwürfe, den Etat für die Kreisschulräthe und die Erbauung eines Gebäudes für die Turnlehrerbildungsanstalt betreffend.

Berichterstatter: **Dennig.**

Durchlauchtigster Herr Präsident!

Hochgeehrteste Herren!

Ihre Kommission stellt zunächst den Antrag über beide Gesetzesvorlagen in abgekürzter Form zu berathen.

Die erste derselben steht in unmittelbarem Zusammenhange mit dem Gesetze über die Aufsichtsbehörden für die Volksschulen, welchem Sie in Ihrer letzten Sitzung, am 16. d. M., zugestimmt haben.

Daß die Zahl der nach Art. 7 dieses Gesetzes zu kreirenden Kreisschulräthe im Anschluß an die neue Kreiseintheilung des Großherzogthums auf 11 festgesetzt wurde, kann nur angemessen erscheinen, selbst wenn damit auch nicht ausgesprochen ist, daß diese Schulkreise mit den Verwaltungskreisen stets vollständig kongruiren müssen. Im Wesentlichen werden sie jedenfalls übereinstimmen und kleinere Abweichungen in der Ausdehnung und Begrenzung der Bezirke voraussichtlich nur da eintreten, wo sie durch die Zahl der Schulen oder sonstige Verhältnisse angezeigt oder geboten erscheinen.

Auch die Durchschnittsbesoldung von 1700 fl. halten wir nicht für zu hoch gegriffen, da wir in Uebereinstimmung mit den Motiven Großh. Regierung vollständig anerkennen, daß neben den besonderen persönlichen Eigenschaften auch noch eine angesehene Stellung im gesellschaftlichen Leben zu den Vorbedingungen einer ersprießlichen Wirksamkeit der Kreisschulräthe gehört.

Das Aversum von 120 fl. für Bureaukosten und Schreibaushülfe scheint uns ebenfalls mäßig gehalten.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Außerdem werden die Kreisschulräthe auch Diäten und Reisekosten zu beziehen haben, wofür indessen keine Anforderung in Ansatz gebracht ist. Die betreffenden Gemeinden werden sie, wie bisher für die Schulvisitatoren, so auch künftighin für deren Nachfolger zu ersetzen haben und werden diese Kosten im Wesentlichen dieselben bleiben.

Gegenüber dem zu 20,020 fl. berechneten Jahresaufwand fallen die im Budget des Ministeriums des Innern mit 2682 fl. vorgesehenen Bureauaversen der Bezirksschulvisitatoren weg, wodurch sich der Mehraufwand für das neue Institut der Kreisschulräthe auf 17,338 fl. im ordentlichen Etat ermäßigt.

Für das laufende Jahr 1864 wird aber auch von diesem Mehrbetrage nur der kleinere Theil noch zur Verwendung kommen.

Im außerordentlichen Etat werden 1500 fl. gefordert zu Bestreitung des Aufwands, welcher aus der Uebergabe der Akten der Bezirksschulvisitatoren an die Kreisschulräthe, sowie aus der erstmaligen Einrichtung der Registratur und der Anschaffung von Dienstsiegeln für die Letzteren erwächst.

Ihre Kommission, durchlauchtigste, hochgeehrteste Herren, findet gegen diese Forderung nichts zu erinnern und beantragt in Uebereinstimmung mit dem anderen hohen Hause

20,020 fl. im ordentlichen Etat und
1,500 fl. im außerordentlichen Etat

zu genehmigen.

Bezüglich der zweiten Vorlage halten auch wir es für sehr wünschenswerth, daß die Turnlehrerbildungsanstalt bald thunlichst eröffnet werde. Nachdem der Turnunterricht schon vor längerer Zeit für die Zöglinge der Mittelschulen als ein obligatorischer erklärt wurde, ist es Pflicht auch für die Heranbildung von Lehrern zu sorgen, welche nicht nur die erforderliche Fertigkeit, sondern auch das richtige Verständniß dessen besitzen, was ohne Nachtheil den jugendlichen Kräften ihrer Schüler und diesen wieder mit besonderer Rücksicht auf ihre verschiedene persönliche Entwicklungsstufe zugemuthet werden kann und darf, und gehören Klagen, daß die gegenwärtigen Lehrer diesen Anforderungen nicht immer entsprechen, eben nicht zu den Seltenheiten.

Wir können daher nur billigen, daß Großh. Regierung den Bau dieser Anstalt nicht länger verzögern will, für deren Bedürfnisse im ordentlichen Etat schon in zwei Budgetperioden das Erforderliche vorgesehen und von den Kammern bereitwillig genehmigt worden war und zu Bestreitung des Bauaufwandes noch nachträglich die Forderung eines außerordentlichen Kredites von 36,000 fl. eingebracht hat.

Nach der Begründung Großh. Regierung kann mit dieser Summe das Gebäude zweckentsprechend hergestellt werden und beantragen wir die Genehmigung derselben.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg